

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 16.12.2021

Vorlage 2021/432 - öffentlich:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt Tengen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wurde in den Sitzungen am 25.11.2021 und 02.12.2021 vorberaten / eingebracht.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.842.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.112.700 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 270.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.06) von	- 270.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.967.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.437.100 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	530.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.489.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.749.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.259.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 728.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-71.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 71.100 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	- 800.000 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|------------------|
| 1.) für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2.) für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

nachrichtlich:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan finden Sie in der Anlage; der Haushaltsplan 2022 wird zusätzlich in das Ratsinformationssystem eingestellt unter „Gremien Dokumente“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt Tengen.

Tengen, den 07.12.2021

Cristiani, Tonino